



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 13. September 1999 (20.09)  
(OR. f)

10946/99

LIMITE

PUBLIC 8

### TRANSPARENZ

---

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES  
JULI 1999

---

Dieses Dokument enthält

- in **Anlage I** eine Aufstellung der vom Rat im Juli 1999 endgültig angenommenen Rechtssetzungsakte sowie die Protokollerklärungen, die gemäß Beschluß des Rates der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (**Anlage II**). In der Aufstellung wird auch auf etwaige Gegenstimmen, Stimmenthaltungen und Erklärungen zur Stimmabgabe hingewiesen.

Es sei darauf hingewiesen, daß ausschließlich die die endgültige Annahme der Rechtssetzungsakte betreffenden Protokolle maßgebend sind. Die Auszüge aus den betreffenden Protokollen sowie die in den Anlagen I und II enthaltenen Angaben sind der Öffentlichkeit über die Eudor-Internet-Site (<http://www.eudor.com>; siehe "Transparenz der Gesetzgebungs-tätigkeiten des Rates") zugänglich.

- in **Anlage III** eine Aufstellung der anderen vom Rat im Juli 1999 angenommenen Rechtsakte<sup>1</sup>, in der gegebenenfalls auf Abstimmungsergebnisse, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie Erklärungen hingewiesen wird, die gemäß Beschluß des Rates veröffentlicht werden.

---

<sup>1</sup> mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

<b>JULI 1999</b>			
<b>ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE</b>	<b>ANGENOMMENE TEXTE</b>	<b>ERKLÄRUNGEN</b>	<b>ABSTIMMUNG UND ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE</b>
<b>2196. Tagung des Rates (Wirtschafts- und Finanzfragen) am 12. Juli 1999</b>			
Verordnung des Rates zur Aufteilung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 48/1999 zur Festlegung der zulässigen Gesamtfangmengen und entsprechender Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände oder -bestandsgruppen (1999)	8918/99 + COR 1 (nl)	215/99	
<b>2199. Tagung des Rates (Landwirtschaft) am 19. Juli 1999</b>			
Verordnungen des Rates			
1. Verordnung des Rates zur Festsetzung der monatlichen Zuschläge zum Interventionspreis für Getreide für das Wirtschaftsjahr 1999/2000	9327/99		Dagegen: I
2. Verordnung des Rates zur Abweichung von der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen hinsichtlich der Höchstflächen für bewässerte Kulturpflanzen	9328/99		
3. Verordnung des Rates zur Festsetzung der monatlichen Zuschläge zu dem Interventionspreis für Rohreis für das Wirtschaftsjahr 1999/2000	9329/99		
4. Verordnung des Rates zur Festsetzung der Beihilfe für Faserlein und Hanf sowie des für die Finanzierung der Maßnahmen zur Förderung der Verwendung von Flachsfasern einzubehaltenden Betrags im Wirtschaftsjahr 1999/2000	9332/99		

<b>JULI 1999</b>			
<b>ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE</b>	<b>ANGENOMMENE TEXTE</b>	<b>ERKLÄRUNGEN</b>	<b>ABSTIMMUNG UND ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE</b>
5. Verordnung des Rates zur Festsetzung der Beihilfe für Seidenraupen für das Zuchtjahr 1999/2000	9333/99		
6. Verordnung des Rates zur Festsetzung der Orientierungspreise für Wein für das Wirtschaftsjahr 1999/2000	9334/99		
7. Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 822/87 über die gemeinsame Marktorganisation für Wein.	9335/99 + COR 1		
8. Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2332/92 über in der Gemeinschaft hergestellte Schaumweine und der Verordnung (EWG) Nr. 4252/88 über die Herstellung und Vermarktung von in der Gemeinschaft erzeugten Likörweinen	9336/99		
9. Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1442/88 über die Gewährung von Prämien zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen in den Weinwirtschaftsjahren 1998/1999	9337/99 + COR 1 (fi)		
10. Verordnung des Rates zur Festsetzung des im Wirtschaftsjahr 2000 anwendbaren Grundpreises für Schaffleisch sowie seiner jahreszeitlichen Anpassung	9308/99		
Verordnung des Rates zur Einbeziehung der tierischen Erzeugung in den Geltungsbereich der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel	9310/99 + COR 1 (i) + COR 2 (fi)	216/99, 217/99, 218/99, 219/99, 220/99, 221/99, 222/99, 223/99, 224/99	

<b>JULI 1999</b>			
<b>ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE</b>	<b>ANGENOMMENE TEXTE</b>	<b>ERKLÄRUNGEN</b>	<b>ABSTIMMUNG UND ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE</b>
Richtlinie des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen	9449/99 + COR 1 (es) 9449/1/99 REV 1 (s) + REV 2 (dk) + REV 3 (s)	225/99, 226/99, 227/99, 228/99	Stimmenthaltung: E Dagegen: A
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2597 zur Festlegung ergänzender Vorschriften für die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse hinsichtlich Konsummilch	9663/99		Dagegen: B, L, NL
Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung Nr. 1254/96/EG über eine Reihe von Leitlinien betreffend die transeuropäischen Netze im Energiebereich	PE-CONS 3620/99 + COR 1		
Entscheidung des Rates über Maßnahmen zum Schutz gegen die transmissiblen spongiformen Enzephalopathien bei der Verarbeitung bestimmter tierischer Abfälle und zur Änderung der Entscheidung 97/735/EG der Kommission	10143/99 + COR 1		Dagegen: D, I
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/117/EWG des Rates über Maßnahmen zum Schutz gegen bestimmte Zoonosen bzw. ihre Erreger bei Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs zur Verhütung lebensmittelbedingter Infektionen und Vergiftungen	PE-CONS 3622/99 + COR 1	229/99	Dagegen: DK



## ERKLÄRUNG 215/99

### **Erklärung der Kommission zur Aufteilung für Tiefseegarnele**

"Der Umfang der TAC und die Aufteilung für Tiefseegarnele könnten bei der Festlegung der TACs und Quoten für 2000 unter Berücksichtigung einschlägiger Informationen über den Charakter dieser Fischerei überprüft werden. Die Kommission sagt zu, beim ICES und beim Wissenschaftlich-technischen und Wirtschaftlichen Fischereiausschuß wissenschaftlichen Rat zur Bewirtschaftung des Bestands an Tiefseegarnelen in der Nordsee einzuholen."

## **ERKLÄRUNG 216/95**

1. zur Begrenzung der Anzahl der allopathischen Behandlungen

### Erklärung des Rates und der Kommission

"Zum Zwecke der wissenschaftlichen Fundierung der unter Nummer 5.8 vorgesehenen Begrenzung erstattet der maßgebliche wissenschaftliche Ausschuß vor dem 31. Dezember 2000 über alle Aspekte dieser Begrenzung Bericht; im Lichte dieses Berichts legt die Kommission gegebenenfalls dem Ständigen Ausschuß für den ökologischen Landbau Vorschläge vor."

## **ERKLÄRUNG 217/99**

2. zu Nummer 4.8 des Anhangs

### Erklärung der Kommission

"Die Kommission wird anhand der von den Mitgliedstaaten übermittelten Angaben spätestens ein Jahr vor Ablauf des unter Nummer 4.8 genannten Übergangszeitraums einen Bericht über die Verfügbarkeit von ökologischen Futter/ ökologischen Futtermittel-Ausgangserzeugnissen vorlegen."

## **ERKLÄRUNG 218/99**

3. zu Nummer 6.1.5 des Anhangs

### Erklärung der Kommission

"Die Kommission wird im Rahmen des Ständigen Ausschusses so bald wie möglich anhand der von den Mitgliedstaaten vorzulegenden Nachweise die Definition des Begriffes 'kleiner Betrieb' für die Zwecke dieses Absatzes prüfen."

## **ERKLÄRUNG 219/99**

4. zu Nummer 6.1.9 des Anhangs

### Erklärung der Kommission

"Die Kommission bekräftigt ihre Absicht, so bald wie möglich im Wege des Ständigen Ausschusses eine Liste der langsamwachsenden Rassen zum Zwecke der Nummer 6.1.9 zu erstellen."

## **ERKLÄRUNG 220/99**

5. zu Nummer 8.3.1 des Anhangs

### Erklärung der Kommission

"Die Kommission wird die Voraussetzungen für den Weidezugang im Rahmen des Ständigen Ausschusses so bald wie möglich im einzelnen prüfen."

## **ERKLÄRUNG 221/99**

6. zu Nummer 6.1.5 und Nummer 8.5.1 des Anhangs

### Erklärung der Kommission

"Die Kommission geht von folgendem aus:

- der Wortlaut dieser Nummern ist nicht so aufzufassen, daß die Betriebe vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung als ökologische Betriebe registriert sein müssen;
- die Betriebe können von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen, sofern sie den einzelstaatlichen Vorschriften oder, in Ermangelung solcher, von den Mitgliedstaaten akzeptierten oder anerkannten privatwirtschaftlichen Normen entsprechen;

- bei privatwirtschaftlichen Normen kann es sich um in anderen Mitgliedstaaten akzeptierte oder anerkannte Normen handeln, sofern gegen sie seitens der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats, in dem der betreffende Betrieb belegen ist, inhaltlich keine Einwände bestehen."

### **ERKLÄRUNG 222/99**

#### 7. zu Anhang III (Kontrollmaßnahmen)

##### Erklärung der Kommission

"Die Kommission unterbreitet binnen zwei Jahren nach Annahme dieser Verordnung dem Ständigen Ausschuß einen Entwurf einer Verordnung zur Abstimmung."

### **ERKLÄRUNG 223/99**

#### 8. zu Anhang VI (Teile A und B)

##### Erklärung der Kommission

"Die Kommission unterbreitet binnen zwei Jahren nach Annahme dieser Verordnung dem Ständigen Ausschuß einen Entwurf einer Verordnung zur Abstimmung."

## ERKLÄRUNG 224/99

### 9. zu: Annahme der Verordnung

#### Erklärung der französischen Delegation, der sich die belgische, die griechische, die spanische und die portugiesische Delegation anschließen

"Frankreich kann sich einer Mehrheit von Delegationen in bezug auf den Kompromißtext des Vorsitzes anschließen. In der Tat sind im Ergebnis der letzten Tagungen des SAL und des Rates Verbesserungen des Textes vorgenommen worden, und es ist wichtig, daß Europa seine Regelung durch die Einbeziehung der tierischen Erzeugung ergänzt.

Ohne der Annahme des Kompromißtextes im Wege stehen zu wollen, ist Frankreich freilich der Auffassung, daß diese Regelung noch nicht ausreicht, um es dem europäischen ökologischen Landbau, insbesondere dem Bereich der tierischen Produktion, zu ermöglichen, ein Qualitätsniveau zu erreichen, das sich von dem der konventionellen Landwirtschaft unterscheidet. Diese Unzulänglichkeiten sind insbesondere auf die noch immer beträchtliche Anzahl von Ausnahmeregelungen und auf die übertrieben lange Dauer der Fristen für die Ausnahmeregelungen zurückzuführen. Die französische Regierung hegt die Hoffnung, daß die Behörden bzw. die Kontrollstellen der Mitgliedstaaten nur in Maßen von diesen Ausnahmeregelungen Gebrauch machen werden, damit der ökologische Landbau seine Glaubwürdigkeit bewahrt.

Der Kompromißtext des Vorsitzes ist ein erster Schritt zur qualitativen Verbesserung der Normen für den europäischen ökologischen Landbau. Die französische Regierung tritt dafür ein, daß dieser Prozeß fortgesetzt wird, insbesondere im Lichte der Ergebnisse der Bewertungen, die die Kommission zu den in der Verordnung vorgesehenen verschiedenen Zeitpunkten vornehmen muß."

## **ERKLÄRUNG 225/99**

Der Rat ersucht die Kommission,

- a) ihm vor dem 1. Januar 2007 einen gemäß Artikel 5 der Richtlinie 98/58/EG erstellten Vorschlag im Hinblick auf die Festlegung von Gemeinschaftsnormen für die Haltung von Zuchtlegehennen zu unterbreiten;
- b) ihm vor dem 1. Januar 2002 einen Vorschlag zu unterbreiten, mit dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 1907/90 vorgesehenen Vermarktungsnormen für Eier an die neuen Bestimmungen der vorliegenden Richtlinie angepaßt werden sollen, und dabei insbesondere die Einführung einer obligatorischen Kennzeichnung in Erwägung zu ziehen;
- c) bei der Festlegung der Kriterien für die Haltungssysteme "deep litter", "Bodenhaltung" und "Scharrel" im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 1274/91 der Kommission auch die Anforderungen des Artikels 4 zu berücksichtigen.

## **ERKLÄRUNG 226/99**

Aufgrund der Anträge bestimmter Delegationen auf Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für Investitionen, die aufgrund der neuen Normen erforderlich werden, nimmt der Rat zur Kenntnis, daß es gemäß den neuen Regeln im Bereich der Finanzierung im Anschluß an die Agenda 2000 Sache der Mitgliedstaaten ist, entsprechende Prioritäten in ihren Strukturprogrammen festzulegen.

### **ERKLÄRUNG 227/99**

Der Rat und die Kommission bestätigen, daß die Formulierung des Textes eine Überprüfung des Datums in Artikel 5 Buchstabe B erster Satz dieser Richtlinie entsprechend den Schlußfolgerungen des in Artikel 10 genannten Berichts ermöglicht.

### **ERKLÄRUNG 228/99**

Der Rat und die Kommission haben unter Hinweis darauf, daß zwischen den Erzeugern aus der Europäischen Union und denen aus Drittländern faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten sind, die Auffassung vertreten, daß die Berücksichtigung der Vorschriften über das Wohlbefinden der Tiere auf internationaler Ebene einer der Fixpunkte des Verhandlungsmandats für die "Millenium Round" innerhalb der WTO darstellen muß.

## ERKLÄRUNG 229/99

"Die Kommission sagt zu, die Mitgliedstaaten im Rahmen des Ständigen Veterinärausschusses regelmäßig über den Stand ihrer Arbeiten an den künftigen Vorschlägen zu unterrichten."

### **ERKLÄRUNG 230/99**

zu Artikel 1 Nummer 3 und Artikel 2 Nummer 2

"Die belgische, die britische, die dänische, die deutsche, die finnische, die französische, die irische, die niederländische, die österreichische, die portugiesische und die schwedische Delegation erwarten, daß die Kommission in ihrem nächsten Überprüfungsbericht gemäß Artikel 4 der Richtlinie 92/79/EWG und der Richtlinie 92/80/EWG ausreichende Angaben macht, damit eine globale Überprüfung der Strukturen und Sätze für Tabakwaren vorgenommen werden kann."

### **ERKLÄRUNG 231/99**

zu Artikel 3 Nummer 1

"Die deutsche Delegation erklärt, daß sie eine weitere Ausnahmeregelung für Feinschnitt-Tabakrollen nicht mehr beantragen wird, wenn die Geltungsdauer der dieses Mal eingeräumten Ausnahmeregelung am 31. Dezember 2001 abgelaufen ist."

### **ERKLÄRUNG 232/99**

zu Artikel 3 Nummer 1

"Die Kommission erklärt, sie prüfe gegenwärtig, ob die vorgenannte Ausnahmeregelung mit den Artikeln 87 und 88 des Vertrags zu vereinbaren ist."

\_\_\_\_\_

## JULI 1999

### ANDERE RECHTSAKTE

### Veröffentlichte Abstimmungs- ergebnisse

#### **Am 6. Juli 1999 abgeschlossenes schriftliches Verfahren**

Annahme des Beschlusses des Rates zur Verlängerung der Geltungsdauer der Gemeinsamen Aktion 97/289/GASP über ein Hilfsprogramm der Europäischen Union zur Unterstützung der Palästinensischen Autonomiebehörde bei ihren Bemühungen zur Bekämpfung terroristischer Aktivitäten, die von den unter ihrer Kontrolle stehenden Gebieten ausgehen  
Dok. 9625/99

#### **2196. Tagung des Rates (Wirtschafts- und Finanzfragen) am 12. Juli 1999**

Empfehlung des Rates über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft  
Dok. 8940/99 + REV 1 (s)

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/221/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Behälter für flüssigen Kraftstoff und den Unterfahrschutz von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern

- Gemeinsamer Standpunkt

Dok. 8697/99 + COR 1

Verordnung des Rates zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zu dem Europa-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Slowenien andererseits

Dok. 6426/99 + COR 1

Beschluß des Rates über den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Demokratischen Volksrepublik Laos über den Handel mit Textilwaren

Dok. 8764/99 + COR 1 (p)

Beschluß des Rates über die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Kambodscha über den Handel mit Textilwaren

Dok. 8289/99

Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 47/1999 über die Einfuhrregelung für bestimmte Textilwaren mit Ursprung in Taiwan

Dok. 8538/99

**JULI 1999**

**ANDERE RECHTSAKTE**

**Veröffentlichte  
Abstimmungs-  
ergebnisse**

Verordnung (EG) des Rates zur Einführung endgültiger Ausgleichszölle auf die Einfuhren von Draht aus nichtrostendem Stahl mit einem Durchmesser von 1 mm oder mehr mit Ursprung in Indien, zur endgültigen Vereinnahmung der vorläufigen Zölle auf diese Einfuhren und zur Einstellung des Verfahrens gegenüber den Einfuhren von Draht aus nichtrostendem Stahl mit einem Durchmesser von 1 mm oder mehr mit Ursprung in der Republik Korea  
Dok. 9510/99

Verordnung (EG) des Rates zur Einführung endgültiger Antidumpingzölle auf die Einfuhren von Draht aus nichtrostendem Stahl mit einem Durchmesser von 1 mm oder mehr mit Ursprung in Indien, zur endgültigen Vereinnahmung der vorläufigen Zölle auf diese Einfuhren und zur Einstellung des Verfahrens gegenüber den Einfuhren von Draht aus nichtrostendem Stahl mit einem Durchmesser von 1 mm oder mehr mit Ursprung in der Republik Korea  
Dok. 9513/99

Verordnung (EG) des Rates zur Einführung endgültiger Ausgleichszölle auf die Einfuhren von Draht aus nichtrostendem Stahl mit einem Durchmesser von weniger als 1 mm mit Ursprung in Indien, zur endgültigen Vereinnahmung der vorläufigen Zölle auf diese Einfuhren und zur Einstellung des Verfahrens gegenüber den Einfuhren von Draht aus nichtrostendem Stahl mit einem Durchmesser von weniger als 1 mm mit Ursprung in der Republik Korea  
Dok. 9516/99

Gemeinsamer Standpunkt zu Ruanda  
Dok. 9549/99 + COR 1

Empfehlung des Rates zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern (0 Hz - 300 GHz)  
Dok. 8550/99 + COR 1 (f)

Dagegen: I

**Veröffentlichte Erklärung der italienischen Delegation**

*Die italienische Delegation spricht sich gegen den Vorschlag für eine Empfehlung zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern aus, weil diese bestimmten Grundsätzen nicht gerecht wird, auf die nach Ansicht der italienischen Regierung nicht verzichtet werden kann.*

*Diese Empfehlung ist insofern nicht zufriedenstellend, als sie folgenden Punkten nicht hinreichend Rechnung trägt:*

- *Berücksichtigung der etwaigen langfristigen Auswirkungen gemäß dem Vorsorgeprinzip;*
- *Unterrichtung der Öffentlichkeit auch über etwaige Langzeitauswirkungen;*

**ANDERE RECHTSAKTE**

**Veröffentlichte  
Abstimmungs-  
ergebnisse**

- *Festlegung der Expositionsgrenzen in meßbaren physischen Größen wie beispielsweise das elektrische Feld oder das elektromagnetische Feld, sowie Aufgabe des Begriffs der Basisgrenzen (Primärgrenzen oder Grundbeschränkungen) und der Referenzwerte (von den vorhergehenden abgeleitete und leichter meßbare Werte);*
- *Einführung von Vorsorgemaßnahmen und Qualitätszielen im Hinblick auf den Schutz der Bevölkerung auch vor Gefahren, die mit einer Langzeitexposition gegenüber verschiedenen Quellen nichtionisierender Strahlungen verbunden sind;*
- *Erweiterung des Schutzes der Bevölkerung auf Personen, die elektromagnetischen Feldern nicht im Rahmen ihrer Erwerbstätigkeit ausgesetzt sind.*

Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über die Änderung des Grundbeschlusses über das Programm Sokrates zwecks Beteiligung der Türkei

- Gemeinsamer Standpunkt  
Dok. 8076/99

Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über die Änderung des Grundbeschlusses über das Programm Jugend für Europa III zwecks Beteiligung der Türkei

- Gemeinsamer Standpunkt  
Dok. 8077/99

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Arbeitszeitregelung für Seeleute an Bord von Schiffen, die Gemeinschaftshäfen anlaufen

- Gemeinsamer Standpunkt  
Dok. 8639/99 + COR 1 (p) + REV 1 (fi)

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/104/EG des Rates über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung hinsichtlich der Sektoren und Tätigkeitsbereiche, die von jener Richtlinie ausgeschlossen sind

- Gemeinsamer Standpunkt  
Dok. 8642/99 + COR 1 (d) + COR 2 (dk)

## JULI 1999

### ANDERE RECHTSAKTE

### Veröffentlichte Abstimmungs- ergebnisse

#### **2198. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 19. Juli 1999**

Gemeinsamer Standpunkt des Rates betreffend die Unterstützung der Befragung des Volkes von Osttimor  
Dok. 10046/99

Beschluß des Rates über den Abschluß des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Staat Israel über die gegenseitige Anerkennung der OECD-Grundsätze der Guten Laborpraxis (GLP) und der Programme zur Überwachung ihrer Einhaltung  
Dok. 9066/99 + COR 1 + COR 2 (fi)

Beschluß des Rates zur Änderung des gemeinsamen Standpunkts 96/184/GASP betreffend Waffenexporte in das ehemalige Jugoslawien  
Dok. 10048/99

Gemeinsame Aktion des Rates zur Durchführung einer Tagung der Staats- und Regierungschefs in Sarajewo, Bosnien und Herzegowina betreffend den Stabilitätspakt für Südosteuropa  
Dok. 10213/99 + COR 1

#### **2199. Tagung des Rates (Landwirtschaft) am 19. Juli 1999**

Beschluß des Rates über den Abschluß der Abkommen in Form von Briefwechseln zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Barbados, Belize, der Republik Côte d'Ivoire, Fidschi, der Kooperativen Republik Guyana, Jamaika, der Republik Kenia, der Republik Kongo, der Republik Madagaskar, der Republik Malawi, der Republik Mauritius, der Republik Sambia, der Republik Simbabwe, St. Christoph und Nevis, der Republik Suriname, dem Königreich Swasiland, der Vereinigten Republik Tansania, der Republik Trinidad und Tobago und der Republik Uganda einerseits sowie der Republik Indien andererseits über die Garantiepreise für Rohrzucker für den Lieferzeitraum 1998/1999  
Dok. 9200/99 + COR 1 (p)

Entschließung des Rates zur Beteiligung Europas an einer neuen Generation von Satellitennavigationsdiensten -GALILEO - Definitionsphase  
Dok. 9543/99 + COR 1 (fi) + COR 2 (f,d,i,nl,gr,p,s)  
+ COR 2 (f,d,i,nl,gr,p,s) REV 1 (f) + COR 3 (f)

## JULI 1999

### ANDERE RECHTSAKTE

### Veröffentlichte Abstimmungs- ergebnisse

Entschließung des Rates zur Lage in bezug auf Verspätungen im Flugverkehr in Europa  
Dok. 9545/99 + COR 1 (fi)

#### **Am 29. Juli 1999 abgeschlossene schriftliche Verfahren**

Annahme des gemeinsamen Standpunkts betreffend die Richtlinie des Rates über Altfahrzeuge

Dok. 8095/99 + COR 1 + COR 1 REV 1 (d,en,dk,gr,es,p,fi)  
+ COR 1 REV 2 (i) + COR 2 (d)

Gemeinsame Aktion des Rates zur Bestätigung der Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Funktion des Koordinators für den Stabilitätspakt für Südosteuropa

Dok. 10406/99

Gemeinsame Aktion des Rates betreffend die Schaffung der Strukturen der Mission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK)

Dok. 10302/99 + COR 1 (fi)

#### **2200. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 29. Juli 1999**

Verordnung (EG) des Rates zur Einfuhr von Kleie und anderen Rückständen vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Getreide mit Ursprung in Algerien, Marokko und Ägypten sowie zur Einfuhr von Hartweizen mit Ursprung in Marokko

Dok. 9712/99

Gemeinsamer Standpunkt des Rates betreffend den Beitrag der Europäischen Union zur Förderung des baldigen Inkrafttretens des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT)

Dok. 10001/99

Beschluß des Rates zur Aufhebung der Gemeinsamen Aktion 1999/239/GASP betreffend die Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten für das Kosovo

Dok. 10363/99

Verordnung des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren synthetischer Polyesterfasern mit Ursprung in Taiwan und zur Einstellung des Verfahrens gegenüber den Einfuhren synthetischer Fasern aus Polyester mit Ursprung in der Republik Korea

Dok. 10126/99

**JULI 1999****ANDERE RECHTSAKTE****Veröffentlichte  
Abstimmungs-  
ergebnisse**

Verordnung des Rates über die Einfuhrregelung der Gemeinschaft für Waren mit Ursprung in Albanien und die Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2820/98 über ein Mehrjahresschema allgemeiner Zollpräferenzen für den Zeitraum 1. Juli 1999 bis 31. Dezember 2001 in bezug auf Albanien  
Dok. 10192/99

Verordnung des Rates über den Abschluß des Abkommens in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Ungarn über die gegenseitige Einräumung von Zollkontingenten für bestimmte Weine und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 933/95 zur Eröffnung und Verwaltung von Gemeinschaftszollkontingenten für bestimmte Weine

Dok. 9566/99 + COR 1 (nl) + COR 2 (d) + COR 3 (fi)

Entscheidung des Rates zur Ermächtigung des Königreichs Spanien, das Abkommen mit der Republik Südafrika über die wechselseitigen Fischereibeziehungen bis zum 7. März 2000 zu verlängern

Dok. 9836/99

Entscheidung des Rates zur Ermächtigung der Portugiesischen Republik, das Abkommen mit der Republik Südafrika über die wechselseitigen Fischereibeziehungen bis zum 9. April 2000 zu verlängern

Dok. 9837/99

Gemeinsamer Standpunkt im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr

Dok. 8790/99 + COR 1 (d) + COR 2 (i) + COR 3 (p)